

# Die ENISA und der neue EU-Rechtsakt zur Cybersicherheit

Die Kommission hat vorgeschlagen, der für Cybersicherheit zuständigen Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) ein dauerhaftes Mandat und eine größere Rolle zu übertragen, um die Widerstands- und Reaktionsfähigkeit der EU gegen Cyberangriffe zu verbessern. Außerdem ist beabsichtigt, einen ersten EU-Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung von IKT-Produkten und -Diensten zu schaffen, wobei die ENISA eine wichtige Rolle spielen soll. Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments (ITRE) hat seinen Bericht und das Mandat für die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen am 10. Juli 2018 angenommen. Der Rat hat sein Verhandlungsmandat am 8. Juni 2018 angenommen. Am 10. Dezember 2018 wurde in der fünften Trilogsitzung eine Einigung erzielt. Darüber soll das Parlament während der Plenartagung im März abstimmen.

## Hintergrund

Da vernetzte Geräte immer stärkere Verbreitung finden, nehmen die Zahl und die Vielfalt der Cyberbedrohungen wahrscheinlich weiterhin rasch zu. Nachdem 2016 der erste Rechtsakt zur Cybersicherheit auf Unionsebene, nämlich die [Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit](#) (NIS-Richtlinie), erlassen worden war, sollte die ENISA eine umfassendere Rolle bei der Cybersicherheit in der EU spielen, doch ihr wurden nur ein vorübergehendes Mandat bis Juni 2020 und begrenzte Ressourcen übertragen.

## Vorschlag der Kommission

Im Legislativvorschlag der Kommission sind eine höhere Mittelausstattung, mehr Personal und ein dauerhaftes Mandat sowie eine größere Rolle für die ENISA vorgesehen, die nicht nur auf sachkundigen Rat beschränkt ist, sondern auch operative Aufgaben und Koordinierungsaufgaben umfasst. Außerdem wird vorgeschlagen, einen ersten freiwilligen Rahmen der EU für die Cybersicherheitszertifizierung von IKT-Produkten zu schaffen. Die Sicherheitszertifizierung von IKT-Produkten und -Diensten ist sehr wichtig, wenn es gilt, Vertrauen und Sicherheit im Interesse der Verbraucher und Unternehmen zu erhöhen und einen echten digitalen Binnenmarkt zu verwirklichen. Gegenwärtig gibt es in der EU nur eine begrenzte Anzahl an Sicherheitszertifizierungssystemen, von denen manche nur in den jeweiligen Mitgliedstaaten gelten, was zu Fragmentierung und zu höheren Kosten der Unternehmen führt.

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie stimmte am 10. Juli 2018 über seinen [Bericht](#) ab, und sein Mandat für die Trilogverhandlungen wurde vom Parlament während der Plenartagung im September 2018 bestätigt. Der Ausschuss unterstützte den Vorschlag, das dauerhafte Mandat der ENISA auszuweiten und für IKT-Produkte, -Dienste und -Prozesse ein Cybersicherheitszertifizierungssystem in Form eines freiwilligen EU-Rahmens einzuführen, und gab an, dass dieser Rahmen in bestimmten Bereichen noch für verbindlich erklärt werden könnte. Der Rat legte seinen [Standpunkt](#) am 8. Juni 2018 fest. Am 10. Dezember 2018 wurde in der fünften Trilogsitzung eine Einigung über den Wortlaut erzielt. Darin ist vorgesehen, der ENISA zusätzliche Aufgaben und Mittel zu übertragen, ihre Rolle noch stärker zu erweitern, um die Koordinierung und den Austausch bewährter Verfahren zur Aufklärung über Cybersicherheit zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern, und die Bürger und Unternehmen stärker für die Cyberhygiene zu sensibilisieren. Außerdem soll die ENISA zweimal im Jahr Simulationsübungen zur Cybersicherheit organisieren, um die Widerstandsfähigkeit der Union und koordinierte Reaktionen auf Cyberangriffe zu verbessern, und sie soll über die Lage der Cybersicherheit Bericht erstatten. Was den Rechtsakt zur Cybersicherheit anbelangt, wird in der Einigung betont, dass die ENISA, die Mitgliedstaaten und die betroffenen Interessenträger eine größere Rolle bei der Einführung von Cybersicherheitssystemen

in Europa spielen müssen. In der Einigung wird zudem die Bedeutung der Konsultation von Interessenträgern und der Rolle der Branche gestärkt. Außerdem wird darin die Einrichtung der Europäischen Gruppe für die Cybersicherheitszertifizierung vorgesehen, die sich aus Vertretern nationaler Cybersicherheitszertifizierungsstellen zusammensetzen und die Umsetzung der Rechtsvorschriften überwachen soll. Die Mitgliedstaaten sollten nationale Cybersicherheitszertifizierungssysteme nur aus Gründen der nationalen Sicherheit beibehalten oder neu einführen.

Bericht für die erste Lesung: [2017/0225\(COD\)](#); federführender Ausschuss: ITRE; Berichterstatlerin: Angelika Niebler (PPE, Deutschland). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.

